

„Erlebnis Natur ohne Wölfe“

Der Ursprung des grausamen Blutbades, welches heute immer wieder von Wölfen auf den vielen kleinen Schafalpen angerichtet wird, geht zurück auf die „Berner Konvention,“ auf das „Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihre natürlichen Lebensräume,“ ein völkerrechtlicher Vertrag des Europarates aus dem Jahre 1979. 42 europäische und 4 afrikanische Staaten sowie die Europäische Gemeinschaft haben die Konvention ratifiziert.

Die Schweiz hat 1982 den Vertrag blindlings unterzeichnet und ratifiziert. Einzig bei der Ratifizierung hätten Bundesrat und Parlament die Möglichkeit gehabt, nach Art. 22, Abs. 1 mittels eines Vorbehalts den Schutz der Grossraubtiere auszuklammern. 12 von 27 Ländern, in denen Wölfe vorkommen, haben bei der Unterzeichnung der Konvention diesbezügliche Vorbehalte angebracht. Jeder Änderungsantrag ist seither an der Zweidrittelmehrheit des Ständigen Ausschusses im Europarat gescheitert.

Die einzige Möglichkeit, welche heute noch besteht, liefert uns Art. 23, Abs. 1: „Jede Vertragspartei kann dieses Übereinkommen jederzeit durch eine an den Generalsekretär des Europarats gerichtete Notifikation kündigen.“ Und

genau diese Kündigung hat Dr.Theo Maissen, Ständerat und Präsident der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, im Jahre 2001 mit seiner Motion „Erlebnis Natur ohne Wölfe“ um Haaresbreite verfehlt. Der Ständerat hat die Motion mit 18 zu 9 angenommen, während der Nationalrat die Forderung mit 77 zu 86 knapp ablehnte.

Heute ist ein zweiter Anlauf dringend notwendig, nachdem inzwischen auch die Mehrheit der Nationalräte einsichtiger geworden sein könnte. Wir appellieren deshalb an die Volksvertreter beider Räte, mit einer neuen Motion im Interesse von Land und Volk der Utopie, Bär und Wolf könnten in der Schweiz eine Heimat finden, ein Ende zu bereiten!

Uli Schmid, Naters